

RS Vwgh 1988/2/22 86/15/0060

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.02.1988

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrsteuern

Norm

KVG 1934 §2 Z3;

Rechtssatz

Freiwillig iSd § 2 Z 3 KVG ist eine Leistung, die weder auf Grund einer im Gesellschaftsverhältnis begründeten Verpflichtung noch auf gesetzlicher Verpflichtung beruht. Die Leistungen sind also nur dann freiwillige wenn sie auf Grund freiwillig übernommener Verpflichtungen bewirkt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986150060.X01

Im RIS seit

11.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

21.12.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at